

Drucksachen-Nr.

0622/2010

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 16.12.2010**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Name und Anschrift werden im nichtöffentlichen Teil bekannt gegeben

Tagesordnungspunkt A 7

Anregung vom 13.11.2010 zur Regulierung des Wasserstandes eine Mönch-Pumpe im sogenannten Zaubersee in Refrath zu installieren

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Anregung des Petenten ist am 15.11.2010 eingegangen. Am gleichen Tag stellte die CDU-Fraktion einen inhaltlich gleichen Dringlichkeitsantrag, der am 16.11.2010 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr behandelt wurde. Dort wurde beschlossen dass die Verwaltung beauftragt wird, im Rahmen der Kanalbaumaßnahme eine Mönch-Pumpe einzusetzen und die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Der Petent hat eine Unterschriftenliste von 8 weiteren Anwohnern mit Adressangaben beigelegt. Die weitere Unterschriftenliste enthält lediglich größtenteils unleserliche Unterschriften ohne jegliche Angaben zur Adresse.

Als Ursache für die derzeit bestehende Grundwassersituation wird vom Petenten die Verlegung der Dolmanstraße 1958 mit der Unterbindung eines „Sickerablaufs“ für den Zaubersee beschrieben. Diese Aussage ist wissenschaftlich nicht belegt bzw. es fehlt hierzu jegliche nachvollziehbare Aussage im hydrogeologischen Gutachten von 1985. Zaubersee und Kahnweiher stehen vielmehr auch heute noch in unmittelbarer hydraulischer Verbindung miteinander. Der Kahnweiher dient als Hochwasserrückhaltebecken und steigt bei einem Starkregen durch den gesteigerten Zufluss vom Saaler Mühlenbach kräftig an. Als eine der denkbaren Ursachen für eine Anhebung des Grundwasserspiegels – und damit des Wasserspiegels des Zaubersees - wird im Gutachten ein möglicher Grundwasserrückstau im Kahnweiher genannt.

Zusätzlich trägt der anstehende Kalk im Einzugsgebiet, mit seinen verengten, teilweise zugesetzten Klüften, zu einem verzögerten Abfluss aus beiden Seen bei. Es handelt sich sowohl bei den gesteinsbedingten engen Klüften, als auch beim Zusetzen durch Feinsedimentfrachten um natürliche geologische Vorgänge.

Beim Zaubersee handelt es sich um ein Gewässer, welches alleine durch Grundwasser gespeist wird (Grundwassersee). Zusätzlich gelangt, topographisch bedingt, aus dem angrenzenden Einzugsgebiet einsickernder Niederschlag (auch von den bisher nicht an den Regenwasserkanal angeschlossenen Gebäuden) in die Grundwasser führenden Schichten. Die vom Patenten genannten Größen des Niederschlagseinzugsgebietes sowie der Wasserfläche sind aber nicht korrekt. So ist das Gebiet laut Gutachten nur 17.000 m² anstatt 26.000 m² groß, und die Wasserfläche inklusive der privaten Teiche beträgt nicht 3.000 m², sondern nur etwa 1.400 m². Es sind weder private noch öffentliche Regenwassereinleitungen in den See bekannt, die von befestigten Flächen direkt zusätzliches Wasser ableiten. Die Aussage, dass es sich beim Zaubersee um ein Sammelbecken von Niederschlagswasser handelt, ist daher nur in geringem Maße zutreffend.

Es ist davon auszugehen, dass die vom Antragsteller beklagte Gefahr der Versumpfung durch einen Eingriff in den Grundwasserhaushalt (Wasserstandsregulierung) beeinflusst werden kann und zu einer Entspannung der Situation auf den privaten Grundstücken führen würde. Ohne Ableitung müsste hingenommen werden, dass bei Starkregenereignissen der Zaubersee über die Ufer treten kann und damit die Randstreifen, Gehwege und somit die Parkanlage nur eingeschränkt nutzbar sein würden bzw. vorübergehend gesperrt werden müssten.

Die im Antrag geschilderte - bisher praktizierte - kostengünstige Lösung ist auf Dauer nicht tragbar und muss nun im Laufe der nächsten 6 Monate abgelöst werden. Für die Übergangszeit kann das bestehende Provisorium (Pumpe im Garten des Patenten) die Situation mildern.

Der Antragsteller empfiehlt im Rahmen der derzeit laufenden Kanalbaumaßnahme in der Straße Neuer Trassweg die Wasserstandsregulierung (regulierende Pumpe mit Druckleitung zum Saaler Mühlenbach) des Zaubersees umzusetzen. Dies ist aus vergabetechnischen Gründen nicht zeitnah zu realisieren, es müsste erst eine separate Ausschreibung erfolgen. Eine detaillierte Planung und Umsetzung dieser Regulierungsmaßnahme ist erst nach Sicherung der Finanzierung und in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde möglich. Für Gewässermaßnahmen dieser Art müssen aus dem städtischen Kernhaushalt entsprechende Mittel bereitgestellt werden, da diese nicht aus dem Beitrags- und Gebührenhaushalt des Abwasserwerks finanziert werden dürfen. Eine erste Kostenschätzung für eine geeignete Pumpstation mit Druckleitung zum Saaler Mühlenbach ergab ein Investitionsvolumen von ca. 61.000 €. Zusätzlich ist mit einem jährlichen Unterhaltungs- und Wartungsaufwand in Höhe von rd. 4.500 € zu rechnen.

Im Rahmen dieser, gegebenenfalls durch die Stadt Bergisch Gladbach zu betreuenden Umsetzungsmaßnahme „Regulierung des städtischen Zaubersees“ ist eine Neuordnung des lokalen Grundwassermanagements erforderlich. Dieses bedeutet, dass eine weitere Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers von privaten Flächen in das Einzugsgebiet des Sees wohl nicht mehr zustimmungsfähig sein kann. Mit der Fertigstellung des Regenwasserkanals besteht für alle betroffenen Anlieger, die keine gültige wasserrechtliche Erlaubnis vorweisen können, die rechtliche Verpflichtung, ihr Grundstück an den öffentlichen Kanal anzuschließen (Anschluss - und Benutzungszwang).

Um die weitere Vorgehensweise im Detail und auch die Finanzierung zu klären, wird daher empfohlen, der Anregung grundsätzlich zu folgen und diese in den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu verweisen.